4. Modernisierte Wohnungen

Von modernisierten Wohnungen kann gesprochen werden, wenn die Ausstattung und technischen Einrichtungen wesentlich besser als die Standardausstattung bei Errichtung des Hauses erscheint. Die durchgeführt wurde: Wohnung nur eingestuft werden, wenn mindestens eine der folgenden Modernisierungsmaßnahmen Baujahresklasse des Hauses wird durch eine Modernisierung nicht geändert. In die Spalte C kann eine

- Heizung: Brennwertgeräte, Wärmepumpenanlagen, Pelletzentralheizung, BHKW u.ä. Heiztechnik
- Bad nach aktuellem Standard (2007)
- Fenster mit Wärmeschutzverglasung
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. Dämmung des Daches, oder Dämmung der
- Außenwande
- Grundrissanderung

modernisiert. In diesem Fall kann die Wohnung in den oberen Wert der Mietspanne der Wurden alle vorgenannten Modersisierungsmaßnahmen durchgeführt, so ist die Wohnung umfassend

bei 4 durchgeführten Maßnahmen = 4/5 Antell der jeweiligen Mietspanne der Ausstattungsklasse (C). anteilig in diese Mietspanne eingestuft werden: z.B. bei 2 durchgeführten Maßnahmen = 2/5 Anteil bzw. Wenn nicht alle vorgenannten Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, kann die Wohnung 559, 559 a BGB aus. Ausstattungsklasse (C) schließt die gleichzeitige Erhebung von Modernisierungszuschlägen gemäß §§ Instandhaltungen allein dürfen zu keiner Mieterhöhung führen. Die Einstufung nach Modernisierung in der Ausstattungsklasse (C) der jeweiligen Baujahresklasse eingestuft werden.

Kilowatt pro qm im Jahr und weniger ausgewiesen wird werden, wenn nach energetischer Modernisierung it. Energieausweis ein Endenergieverbrauch von 180 Unabhängig von der vorab genannten Regelung, kann ein Mittelwert der Ausstattungsklasse C angesetzt

März 2018

Für den Plans-, Wohnungs- und tūmer-Verband Soest e.√.

(Lamper Vorsitze

Für den Mickerverein des

(Ebeler, Geschäftsführerin)

Für die Gemeinde Mönnesee

Der Mietspiegel ist gegen Portoersätz erhältlich bei folgenden Stellen:

Gemeinde Möhnesee, Hauptstr. 19, 59519 Möhnesee

Haus- , Wohnungs- und Grundeigentilmer- Verband e.V. Soest Marktstr. 2, 59494 Soest ; Postfach 14 39, 59474 Soest Mieterverein des Kreises Soest e.V., Ulricher Str. 37, 59494 Soest; Postfach 18 13, 59478 Soest

Mietspiegel der Gemeinde Möhneseel ab 01.04.2018

6,30 - 7,30 6,75 - 7,40	6,30 - 6,75		1991 - 2001 2002 - 2011
] F 1	6,30 - 6,75		
1			
	5,60 - 6,30		1981 - 1990
5,60 - 7,20	5,00 - 5,60		1972 - 1980
5,00 - 7,10	4,40 - 5,00	3,70 - 4,30	1961 - 1971
4,50 - 7,00	4,00 - 4,50	3,35 - 3,70	1949 - 1960
4,00 - 6,90	3,70 - 4,00	3,30 - 3,45	bis 1948
С	8	A	Baujahr
			2011
	6,40 - 6,85		2002 -
6,30 - 6,85	5,65 - 6,30		1991 - 7004
5,65 - 6,75	5,05 - 5,65		1981 - 1990
5,05 - 6,65	4,35 - 5,05		1972 - 1980
4,35 - 6,55	3,90 - 4,35	3,60 - 3,85	1961 - 1971
4,00 - 6,45	3,75 - 4,00	3,20 - 3,60	1949 - 1960
3,75 - 6,35	3,45 - 3,75	2,70 - 3,20	bis 1948
C	B	À	Baujahr
		•	Mittlere Wohnlage
	6,05 - 6,55		2002 - 2011
6,05 - 6,55	5,20 - 6,05		1991 - 2001
5,15 - 6,45	4,60 - 5,15	- Property of the Control of the Con	1981 - 1990
4,55 - 6,35	3,90 - 4,55		1972 - 1980
3,95 - 6,25	3,70 - 3,95	3,35 - 3,65	1961 - 1971
3,70 - 6,15	3,35 - 3,70	2,90 - 3,35	1949 - 1960
3,35 - 6,05	2,95 - 3,35	2,60 - 2,90	bis 1948
С	В	À	Baujahr
		Ф	Einfache Wohnlage
Modernisiert	mit Heizung und mit Bad	ohne Heizung mit Bad oder mit Heizung ohne Bad	
C	В	Â	

Ab 2012 freie Vereinbarungen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Mietspiege der Gemeinde Möhnesee

- Rahmen ortsüblicher Entgelte die Miethöhe eigenverantwortlich zu vereinbaren Orientierungshilfe, die den Vertragspartnern die Möglichkeit bieten soll, im Die Vergleichsmietentabelle für nicht preisgebundene Mieten ist eine
- ist es aber auch möglich, die Erhöhung der Miete mit der Benennung von mindestens drei Für das Mieterhöhungsverlangen ist der Mietspiegel ein Begründungsmittel. Nach §§ 558 ff BGB preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den Vergleichsmiete maßgebend. Das sind die üblichen Entgelte, die in der Gemeinde für nicht Altbauwohnungen und freifinanzierte Neubauwohnungen. Für die Miethöhe ist die ortsübliche 2. Das Bürgerliche Gesetzbuch §§ 558 ff BGB regelt das Verfahen bei Mieterhöhungen für letzten vier Jahren vereinbart oder geändert worden sind
- oder sich der Ausschluß aus den Umständen ergibt eine Zustimmung zur Mieterhöhung verlangen, 3. Der Vermieter kann - soweit eine Erhöhung nicht durch Vereinbarung der Parteien ausgeschlossen ist

Vergleichswohnungen oder mit einem Sachverständigengutachten zu begründen.

- a) die bisherige Miete seit 15 Monaten in dem Zeitpunkt zu dem die Erh\u00f6hung eintreten soll unver\u00e4ndert ist (ausgenommen Mieterh\u00f6hungen wegen Modernisierung, Erh\u00f6hung der Betriebskosten). Das Erhöhungsverlangen kann frühestens 1 Jahr nach der letzten Erhöhung
- b) die angestrebte Miete die ortsübliche Miete für vergleichbare Wohnungen nicht übersteigt
- c) die gesetzlich festgelegten Kappungsgrenzen beachtet werden.
- bzw. der Betriebskostenverordnung vormals § 27 II. BV-). Diese Werte stellen Durchschnittsmieten dar, je qm Wohnfläche je Monat ohne Betriebskosten gem. § 556 BGB aus § 19 Wohnraumförderungsgesetz Eckwerten kann in begründeten Einzelfällen nach oben wie nach unten abgewichen werden die sich auf typische Qualitätsmerkmale von nicht preisgebundenen Mietwohnungen beziehen. Von diesen 4. Die Vergleichsmietentabelle enthält Richtwerte für Nettomieten (= Kaltmieten
- schreibung wird von den Beteiligten mindestens alle zwei Jahre überprüft. 5. Der Mietspiegel wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die Notwendigkeit der Fort-
- aufgewendeten Kosten), bleibt durch den Mietspiegel unberührt, vgl. aber II. Nr. 4. 6. Die Möglichkeit, die Miete bei Modernisierungen gemäß § 559 BGB anzuheben (z.Z. jährlich 11 % der

II. Eriäuterungen zur Mietwerttabelle

Betriebskosten

sich um folgende Kosten, vgl. Anlage 3 zu § 27 ll. BV: Betriebskosten gemäß § 556 BGB aus § 19 Wohnraumförderungsgesetz bzw. der Betriebskostenverordnung (vormals § 27 II. BV) sind in den Tabellenwerten nicht enthalten. Es handelt

Haftpflichtversicherung Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung, Außer- und Allgemeinbeleuchtung, Gartenpflege, Sach- und Schomsteinreinigung, Reinigung und Wartung von Gas- und Warmwassergeräten, Fahrstuhlkosten, Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasser, Entwässerung, Heizungs- und Warmwasserkosten,

Gemeinschaftsantenne / Breitbandkabel, Hauswart, sonstige Betriebskosten

gesonderte Abrechnung von Betriebskosten vereinbart werden. Teilinklusivmiete mit gesonderter Abrechnung bestimmter Betriebskosten oder als Inklusivmiete ohne 1.1 Mieten können als Nettokaltmiete mit gesonderter Abrechnung aller Betriebskosten, als

 Wohnungsart und Wohnungsgröße
Die Mietwerte in den einzelnen Rubriken beziehen sich auf abgeschlossene Wohnungen von 45 qm - 110 qm Wohnfläche, mit den für das Wohnen üblichen Nebenräumen sowie Zubehör, in Häusem ab zwei Wohnungen. Die Wohnfläche ist unter Anwendung der Wohnflächenverordnung zu berechnen.

Unterschreitung der Tabellenwerte führen. 2.1. Ausstattung und bauliche Beschaffenheit der Wohnung können in besonderen Fällen zur Uber- bzw

Wohnungen über 110 qm Komfortwohnungen Wohnungen unter 45 qm

bis 10 % Zuschlag möglich bis 10 % Zuschlag möglich bis 10 % Abschlag möglich

3. Wohnlagen

Für die Einstufung müssen die bei den einzelnen Wohnlagen genannten oder ähnliche Merkmale überwiegend zutreffen.

3.1. Einfache Wohnlage

Wohnungen, die starker Lärm- oder Geruchsbelästigung ausgesetzt sind fehlender Infrastruktur (Einkaufen für den täglichen Bedarf, Schule, Kindergarten). Wohnungen in Wohngebieten mit ungünstiger öffentlicher Verkehrsanbindung, mit

3.2. Mittlere Wohnlage

Ausgleich dieses Nachteils, eine ausreichende öffentliche Verkehrsanbindung; Schule oder Kindergarten ist vorhanden; Einkaufsmöglichkeiten bestehen. auf, sie haben in Bereichen mit stärkerem Verkehrsaufkommen einen ausreichenden Freiraum zum Nachteile. Solche Wohngebiete weisen keine besonderen Beeinträchtigungen durch Lärm oder Geruch Die meisten Wohnungen innerhalb der Gemeinde liegen in mittlerer Wohnlage, ohne besondere Vor- und

3.3. Gute Wohnlage

guter öffentlicher Verkehrsanbindung, mit guten Einkaufsmöglichkeiten, mit Haupt- oder Grundschule. Wohnungen in Gebieten mit aufgelockerter Bebauung, auch mit größeren Wohnmit Kindergarten; ohne das Wohnen beeinträchtigende Immissionen. objekten, Baumbepflanzung an Straßen und in Vorgärten, im wesentlichen nur mit Anliegerverkehr, abei